

# Begutachtungsrichtlinien

Die neuen Begutachtungsrichtlinien im Überblick - in Anlehnung an die Richtlinien des GKV-SV zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit, MDS/GKV-SV 2021

**Hinweis:**  
Die Stichwörter sollen deutlich machen, wie die einzelnen Ausprägungen besser abgegrenzt werden können - diese sollen nicht schematisch für die Pflege-/Maßnahmenplanung verwendet werden!

Modul	Kriterien	Beurteilung	Stichworte / Beachte
<b>1 Mobilität</b> Wie selbstständig kann sich die Person fortbewegen und ihre Körperhaltung ändern?  0 = selbstständig 1 = überwiegend selbstständig  2 = überwiegend unselbstständig 3 = unselbstständig	<ul style="list-style-type: none"> <li>Positionswechsel im Bett</li> <li>Halten einer stabilen Sitzposition</li> <li>Umsetzen</li> <li>Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs</li> <li>Treppensteigen</li> </ul> <p><b>Besondere Bedarfskonstellation:</b> Gebrauchsunfähigkeit beider Arme und beider Beine mit vollständigem Verlust der Greif-, Steh- und Gehfunktionen, die nicht durch Einsatz von Hilfsmitteln kompensiert werden. ▶ Grad 5</p>	motorisch	<p><b>Überwiegend selbstständig:</b> Bereitstellen/anreichen/nutzen eines <b>Hilfsmittels</b>, Hand oder Arm zur <b>Unterstützung</b> reichen; <b>punktuell</b>es Stützen/Unterhaken, <b>Begleitung, Beobachtung</b> (Anwesenheit aus Sicherheitsgründen).</p> <p><b>Überwiegend unselbstständig:</b> Die Person kann <b>nur wenig / in geringem Maße mithelfen</b>, kann sich nicht in aufrechter Position halten, kann sich nur wenige Meter fortbewegen.</p> <p><b>Beachte:</b> Überwiegend selbstständig ist eine Person, die sich nur kurz, z. B. für die Dauer einer Mahlzeit in der Sitzposition halten kann, darüber hinaus aber personelle Hilfe zur Positionskorrektur benötigt.</p>
<b>2 Kognitive und Kommunikative Fähigkeiten</b> Wie findet sich die Person in ihrem Alltag örtlich und zeitlich zurecht? Kann sie für sich selbst Entscheidungen treffen? Kann die Person Gespräche führen und Bedürfnisse mitteilen?  0 = Fähigkeit vorhanden, unbeeinträchtigt 1 = Fähigkeit größtenteils vorhanden  2 = Fähigkeit in geringem Maße vorhanden 3 = Fähigkeit nicht vorhanden	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erkennen von Personen aus dem näheren Umfeld</li> <li>Örtliche Orientierung</li> <li>Zeitliche Orientierung</li> <li>Erinnern an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen</li> <li>Steuern von mehrschrittigen Alltagshandlungen</li> <li>Treffen von Entscheidungen im Alltagsleben</li> <li>Verstehen von Sachverhalten und Informationen</li> <li>Erkennen von Risiken und Gefahren</li> <li>Mitteilen von elementaren Bedürfnissen</li> <li>Verstehen von Aufforderungen</li> <li>Beteiligen an einem Gespräch</li> </ul>	kognitiv  Bei den letzten drei Kriterien sind auch die Auswirkungen von <b>Hör- oder Sprechstörungen</b> zu berücksichtigen.	<p><b>Fähigkeit größtenteils vorhanden:</b> Die Person erkennt bekannte Personen nach einer <b>längeren Zeit</b> des Kontaktes; die <b>außerhäusliche Orientierung</b> ist schwierig - nicht aber in der eigenen Häuslichkeit; die Person ist die <b>meiste Zeit</b> zeitlich orientiert; muss bei <b>kurz zurückliegenden</b> Ereignissen länger nachdenken - hat keine Probleme mit dem Langzeitgedächtnis; die Person <b>verliert manchmal den Faden</b> und vergisst, welcher Handlungsschritt der nächste ist; hat Schwierigkeiten <b>komplizierte Sachverhalte</b> nachzuvollziehen; Risiken in <b>ungewohnter Umgebung</b> können nicht eingeschätzt werden; die Person äußert elementare Bedürfnisse, aber nicht immer von sich aus oder nicht immer eindeutig; einfache Aufforderungen werden verstanden; kommt in Gesprächen mit einer Person gut zurecht - <b>Überforderung in Gruppen</b>, Person ist darauf angewiesen, dass <b>langsam</b> und <b>besonders deutlich gesprochen</b> wird und Worte und Sätze wiederholt werden.</p> <p><b>Fähigkeit in geringem Maße vorhanden:</b> Personen aus dem näheren Umfeld werden <b>nur selten</b> erkannt; die Person hat auch in <b>gewohnter Wohnumgebung</b> Schwierigkeiten, sich zurechtzufinden; zeitliche Orientierung ist <b>nur in Ansätzen</b> vorhanden; die Person vergisst <b>kurz zurückliegende Ereignisse</b> häufig; <b>verwechselt regelmäßig</b> die Reihenfolge einzelner Handlungsschritte; Person kann <b>nur mit Unterstützung</b> Entscheidungen treffen; braucht wiederholte Erklärungen sowie <b>Anleitung / Aufforderung / Aufzeigen</b>; Risiken werden auch in <b>gewohnter Umgebung</b> nicht erkannt; nur aus <b>nicht eindeutigen Verhalten</b> (zum Beispiel Mimik, Gestik, Lautgebung, sprachliche Äußerungen) ist ableitbar, dass elementare Bedürfnisse bestehen; die Person kann Aufforderungen <b>meist nicht</b> verstehen; kann einem Gespräch <b>kaum folgen</b>.</p>
<b>3 Verhaltensweisen und psychische Problemlagen</b> Wie häufig benötigt der Mensch Hilfe aufgrund von psychischen Problemen, wie etwa aggressives oder ängstliches Verhalten?  0 = nie oder sehr selten 1 = selten, d.h. ein- bis dreimal innerhalb von zwei Wochen  3 = häufig, d.h. zweimal bis mehrmals wöchentlich, aber nicht täglich 5 = täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>Motorisch geprägte Verhaltensauffälligkeiten</li> <li>Nächtliche Unruhe</li> <li>Selbstschädigendes und autoaggressives Verhalten</li> <li>Beschädigen von Gegenständen</li> <li>Physisch aggressives Verhalten gegenüber anderen Personen</li> <li>Verbale Aggression</li> <li>Anderere pflegerelevante vokale Auffälligkeiten</li> <li>Abwehr pflegerischer oder anderer unterstützender Maßnahmen</li> <li>Wahnvorstellungen</li> <li>Ängste</li> <li>Antriebslosigkeit bei depressiver Stimmungslage</li> <li>Sozial inadäquate Verhaltensweisen</li> <li>Sonstige pflegerelevante inadäquate Handlungen</li> </ul>	kognitiv/ psychische Problemlagen	<p>Im Mittelpunkt des Moduls steht die Frage, inwieweit die Person ihr <b>Verhalten ohne personelle Unterstützung steuern kann</b>. Auch wenn ein Verhalten nach Aufforderung abgestellt wird, danach aber erneut <b>immer wieder</b> auftritt, weil das Verbot nicht verstanden wird oder die Person sich nicht erinnern kann, ist von einer fehlenden Selbststeuerung auszugehen. Die Kriterien sind nicht abschließend definiert, sondern beispielhaft erläutert.</p> <p>Bei den Richtlinien 2021 wurden die Kriterien F 4.3.2 „Nächtliche Unruhe“, F 4.3.10 „Ängste“ und F 4.3.11 „Antriebslosigkeit bei depressiver Stimmungslage“ überarbeitet. Die Häufigkeit der personellen Unterstützung wird erfasst.</p> <p>Bei Kombination verschiedener Verhaltensweisen wird die <b>Häufigkeit von Ereignissen mit personeller Unterstützung nur einmal erfasst</b>, z. B. wird nächtliche Unruhe bei Angstzuständen entweder im Kriterium „nächtliche Unruhe“ oder im Kriterium „Ängste“ bewertet.</p>
<b>4 Selbstversorgung</b> Wie selbstständig kann sich der Mensch im Alltag selbst versorgen bei der Körperpflege, beim Essen und Trinken?  0 = selbstständig 1 = überwiegend selbstständig  2 = überwiegend unselbstständig 3 = unselbstständig  Kriterium „Essen“ <b>dreifache</b> Wertung Kriterium „Trinken“ und „Benutzen einer Toilette/eines Toilettenstuhls“ <b>doppelte</b> Wertung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Waschen des vorderen Oberkörpers</li> <li>Körperpflege im Bereich des Kopfes</li> <li>Waschen des Intimbereichs</li> <li>Duschen und Baden einschließlich Waschen der Haare</li> <li>An- und Auskleiden des Oberkörpers</li> <li>An- und Auskleiden des Unterkörpers</li> <li>Mundgerechte Zubereitung der Nahrung und Eingießen von Getränken</li> <li>Essen</li> <li>Trinken</li> <li>Benutzen einer Toilette oder eines Toilettenstuhls</li> <li>Bewältigen der Folgen einer Harninkontinenz und Umgang mit Dauerkatheter und Urostoma</li> <li>Bewältigen der Folgen einer Stuhlinkontinenz und Umgang mit Stoma</li> </ul>	somatisch/mental	<p><b>Überwiegend selbstständig:</b> <b>Bereitstellen / Richten</b> von Gegenständen, punktuelle <b>Teilhilfen</b> / einzelne Handreichungen/ <b>Aufforderungen, Kontrolle der Durchführung, Vervollständigen</b> der Handlung, Erinnern, einzelne Handlungsschritte müssen übernommen werden, <b>Anwesenheit aus Sicherheitsgründen erforderlich</b>.</p> <p><b>Überwiegend unselbstständig:</b> Die Person kann <b>nur geringe Anteile</b> übernehmen, kann nur bei einem begrenzten Anteil mithelfen, benötigt <b>umfassende Anleitung</b>, muss <b>ständig motiviert</b> werden, <b>ständige und unmittelbare Eingreifbereitschaft notwendig</b>, kann nur einzelne Handlungsschritte selbst durchführen.</p> <p><b>Beachte:</b> Überwiegend unselbstständig ist eine Person, wenn <b>unmittelbare Eingreifbereitschaft wegen Aspirationsgefahr</b> erforderlich ist!</p> <p>Bei dem Kriterium „Benutzen einer Toilette oder eines Toilettenstuhls“ muss die Beurteilung auch dann vorgenommen werden, wenn die Nahrungs- / Flüssigkeitsaufnahme über eine Sonde bzw. parenteral erfolgt. Bei dem Kriterium „Benutzen einer Toilette oder eines Toilettenstuhls“ muss die Beurteilung auch dann vorgenommen werden, wenn anstelle der Toilettenbenutzung eine Versorgung mit Hilfsmitteln (IKP, Katheter etc.) erfolgt.</p>
<b>5 Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen</b> Welche Unterstützung wird benötigt beim Umgang mit der Krankheit und bei Behandlungen - zum Beispiel bei Medikamentengabe, Verbandwechsel, Dialyse, Beatmung?  0 = keine oder seltener als einmal pro Woche 1 = ein- bis mehrmals wöchentlich  2 = ein- bis zweimal täglich 3 = mindestens dreimal täglich  0 = keine oder seltener als einmal täglich 1 = mind. einmal bis max. dreimal täglich  2 = täglich, zusätzlich zu oraler Ernährung 3 = ausschließlich oder nahezu ausschließlich	<ul style="list-style-type: none"> <li>Medikation</li> <li>Injektionen</li> <li>Versorgung intravenöser Zugänge (z. B. Port)</li> <li>Absaugen und Sauerstoffgabe</li> <li>Einreibungen sowie Kälte- und Wärmeanwendungen</li> <li>Messung und Deutung von Körperzustände</li> <li>Körpernahe Hilfsmittel</li> </ul>	somatisch/mental	<p>Bewertet wird, ob die Person die jeweilige <b>Aktivität praktisch durchführen</b> kann. Ist dies nicht der Fall wird die <b>Häufigkeit der erforderlichen Hilfe</b> durch andere Personen dokumentiert (Anzahl pro Tag/pro Woche/pro Monat). Es ist unerheblich, ob die personelle Unterstützung durch Pflegepersonen oder Pflege(-fach)personen erfolgt und auch, ob sie gemäß § 37 SGB V verordnet und abgerechnet wird.</p> <p><b>Beachte:</b> Nur <b>ärztlich verordnete Medikamente / Maßnahmen</b> werden berücksichtigt, die voraussichtlich für mindestens <b>sechs Monate</b> erforderlich sind.</p> <p>Bei der Gabe von Medikamenten wird <b>der einzelne Applikationsort</b> (Ohren und Augen zählen als jeweils ein Ort) und die Applikationshäufigkeit (unabhängig von der Anzahl der dort applizierten Arzneimittel) berücksichtigt. Die Applikation von Dosieraerosolen oder Pulverinhalatoren zählt als <b>eine weitere Maßnahme</b>.</p> <p>Werden Medikamente verabreicht, ist das Stellen nicht gesondert zu berücksichtigen. Unabhängig von der Anzahl der Applikationsorte werden Einreibungen bzw. Kälte- oder Wärmeanwendungen <b>jeweils als eine Maßnahme</b> berücksichtigt. Auch das Einbringen von Medikamenten in einen vorhandenen venösen Zugang wird berücksichtigt. Das Bereitstellen eines Inhalationsgeräts inkl. dessen Reinigung wird berücksichtigt. Kompressionsstrümpfe sind körpernahe Hilfsmittel.</p> <p>Das <b>alleinige Reinigen</b> von Brillen und Hörgeräten wird nicht berücksichtigt.</p>
siehe Begutachtungsrichtlinie	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verbandwechsel und Wundversorgung</li> <li>Versorgung mit Stoma</li> <li>Regelmäßige Einmalkatheterisierung und Nutzung von Abfuhrmethoden</li> <li>Therapiemaßnahmen in häuslicher Umgebung</li> </ul>	somatisch/mental	<p>Bei Therapiemaßnahmen in häuslicher Umgebung werden Therapien im Rahmen einer Heilmittelverordnung durch Therapeuten im Hausbesuch sowie deren Unterstützung <b>nicht berücksichtigt</b>.</p> <p><b>Beachte:</b> Die <b>Desinfektion der Einstichstelle der PEG</b> bzw. der <b>Verbandwechsel</b> werden berücksichtigt.</p> <p><b>Beachte:</b> Bei Praxisbesuchen wird erfragt, ob die <b>Praxis selbstständig oder in Begleitung aufgesucht</b> werden kann.</p>
<b>6 Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte</b> Wie selbstständig kann der Mensch noch den Tagesablauf planen oder Kontakte pflegen?  0 = selbstständig 1 = überwiegend selbstständig  2 = überwiegend unselbstständig 3 = unselbstständig	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassung an Veränderungen</li> <li>Ruhen und Schlafen</li> <li>Sich beschäftigen</li> <li>Vornehmen von in die Zukunft gerichtete Planungen</li> <li>Interaktion mit Personen im direkten Kontakt</li> <li>Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Umfelds</li> </ul>	somatisch/mental	<p><b>Überwiegend selbstständig:</b> Bei <b>ungewohnten Veränderungen</b> ist Unterstützung notwendig, personelle Hilfe bei einzelnen Handlungen/in geringem Maße erforderlich, <b>gelegentlicher Hilfebedarf</b> nachts (in der Regel wöchentlich), <b>Erinnerungshilfen</b> notwendig, punktuelle Unterstützung notwendig, die <b>Person kann planen</b> - benötigt <b>Hilfe beim Umsetzen</b> der Planung. Die Interaktion mit vertrauten Personen erfolgt im direkten Kontakt selbstständig, bei nicht vertrauten Personen ist <b>Unterstützung</b> nötig.</p> <p><b>Überwiegend unselbstständig:</b> Erinnerung/Aufforderung über den ganzen Tag erforderlich, <b>kontinuierliche Anleitung/Begleitung/motorische Unterstützung</b> notwendig, <b>regelmäßiger Hilfebedarf</b> nachts (nahezu jede Nacht), die Person ergreift <b>kaum Initiative</b> / sucht kaum Kontakt - muss angesprochen oder motiviert werden, <b>weitgehende Unterstützung</b> bei der Überwindung von Sprech-, Sprach- oder Hörproblemen. <b>Keine oder kaum Initiative</b> zur Interaktion im direkten Kontakt.</p> <p><b>Beachte:</b> Bei dem Kriterium „Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassung an Veränderungen“ geht es grundsätzlich um die planerische Fähigkeit und nicht um die praktische Umsetzung dieser geplanten Aktivitäten.</p>

